Sitzungsunterlagen

57. Sitzung des Gemeinderates

23.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 5
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zu laufenden Projekten der Gemeinde Diespeck 5
Vorlage DI/GL/710/2019 5
TOP Ö 4 Bericht aus dem Flur- und Waldwegeausschuss und Verabschiedung des Maßnahmenpakets für die Jahre 2019/2020 7
Vorlage DI/GL/711/2019 7
TOP Ö 5 Bauantrag - Errichtung eines Swimmingpools, Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1) 9
Vorlage DI/BA/305/2019 9
225 Diespeck - Lageplan DI/BA/305/2019 11
TOP Ö 6 Antrag auf Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gerhardshöfer Weg" - Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik, Flurnummer 485/10 Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10) 13
Vorlage DI/BA/306/2019 13
485 10 Diespeck - Lageplan DI/BA/306/2019 15
TOP Ö 7 Budgetrahmen für den Landkindergarten der Kita Diespeck in Stübach 17
Vorlage DI/GL/709/2019 17
TOP Ö 8 Finale Auswahl des Pflasterbelags für die Sudetenstraße 19
Vorlage DI/GL/735/2019 19
TOP Ö 10 Begegnungshaus Diespeck - Erstgespräch mit Architekt Werner Schad (Diespeck) 21
Vorlage DI/GL/736/2019 21

Gemeinde Diespeck

Sachstandsvorlage
DI/GL/710/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zu laufenden Projekten der Gemeinde Diespeck

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird in der Sitzung zu folgenden Projekten berichten und den entsprechenden Sachstand aufzeigen:

1. Neue Bestattungsformen im Diespecker Friedhof
2. Pflasterflächen im BA 2 – Lösung zur Behebung der losen Steine
3. Pflasterung des Parkplatzes am Sport- und Gemeindezentrum
4. Sanierung der Sudetenstraße
5. Herrichtung des Dorfplatzes in Dettendorf
6. Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den Bauhof
7. Anschaffung eines Straßenzustandskatasters
8. Interkommunaler Einkauf in der Allianz „NeuStadt & Land“
9. Nachbarschaftshilfe Diespeck
10. Stellenbesetzung in der Finanzverwaltung
11. Kommunales Denkmalkonzept (KDK)

Ggf. können weitere Projekte in der Betrachtung des Bürgermeisters hinzukommen.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/711/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	23.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bericht aus dem Flur- und Waldwegeausschuss und Verabschiedung des Maßnahmenpakets für die Jahre 2019/2020

Sachverhalt:

Ein kontinuierliches Investieren in den Ausbau und Erhalt der öffentlichen Flur- und Waldwege ist wichtig, sowohl für die Belange der Landwirtschaft als auch für die der Naherholung. Deshalb verfolgt die Gemeinde Diespeck seit 2014 einen Weg der moderaten, aber stetigen Investition. In diesem Kontext tagt 1-2 x jährlich der Flur- und Waldwegeausschuss, dem vornehmlich Vertreter angehören, die „einen Bezug zur Flur“ haben. Auch der gemeindliche Bauhof ist vertreten. Dieser Ausschuss spricht eine Empfehlung aus, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Rückblick:

Folgende Projekte wurden 2018/2019 (bis dato) realisiert:

- Obersachsen, Richtung Kaltenneuses, Höhe Langhaus
- Verbindungsweg Untersachsen-Dettendorf
- Diespeck, zum Hohen Kreuz und zum Weiher (Oberfläche hat zunächst für Unmut gesorgt!)
- Obersachsen, Richtung „Cowboy-Range“
- Dettendorf, Richtung Altenbuch (dort wo der Sandlauf stattfindet)
- In Stübach Bankette gezogen und Gräben gefegt
- Diespeck, zwischen der Erlbach- und der Pommernstraße
- Obersachsen, am Buckfeld
- Diespeck, Parallelweg zur Straße Richtung „alter Sportplatz“

Neues Maßnahmenpaket für 2019/2020:

- Am Birkenberg: Gräben, Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges
- In der Ehe: Lage Gründlein, Gräben, Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges
- Stübach, Richtung Kleinsteinach: Lage Bauernholz, Betonplatten kaputt (2x 15 Meter)
- Diespeck, Richtung Untersachsen: Lage Birkenschlag, Weg komplett neu aufbauen (Lückenschluss für Fuß- und Radweg)
- Dettendorf, Lage Luderberg: Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges
- Dettendorf, Lage Kestel: Herrichtung des Schotterweges

Der Ausschuss ist sich einig, dass sich der Einsatz des Fahrzeuges des Maschinenrings bezahlt macht, nachdem sich die Kosten (1,3 € je laufender Meter) in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Gleichwohl ist der Wegebau auch witterungsabhängig, weshalb eine völlig gleichbleibende Einbauqualität nicht erreicht werden kann. Nichts desto trotz sind die Erfahrungen positiv, weshalb wir den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten wollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Maßnahmenkatalog des Flur- und Waldwegeausschusses für die Jahre 2019/2020 in der erörterten Form zu.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/BA/305/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Steigemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag - Errichtung eines Swimmingpools, Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1)

Anlagen:

225 Diespeck - Lageplan

Sachverhalt:

Bauherr: Sebastian Plochmann, Neumühle 1, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Gartenpools auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1)

Planfertiger: Christian Göllner, Hampfergrundweg 57, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Pool (Fläche: 38 m², Volumen (gesamt): 63 m³) wäre zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe g BayBO verfahrensfrei, allerdings liegt das Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Aisch), deshalb wünscht der Bauherr eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Sebastian Plochmann, Neumühle 1, 91456 Diespeck, zur Errichtung eines Swimmingpools auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a.d.Aisch

Parkstraße 10
91413 Neustadt a.d.Aisch

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 20.02.2019

Flurstück: 225
Gemarkung: Diespeck

Gemeinde: Diespeck
Landkreis: Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Bezirk: Mittelfranken

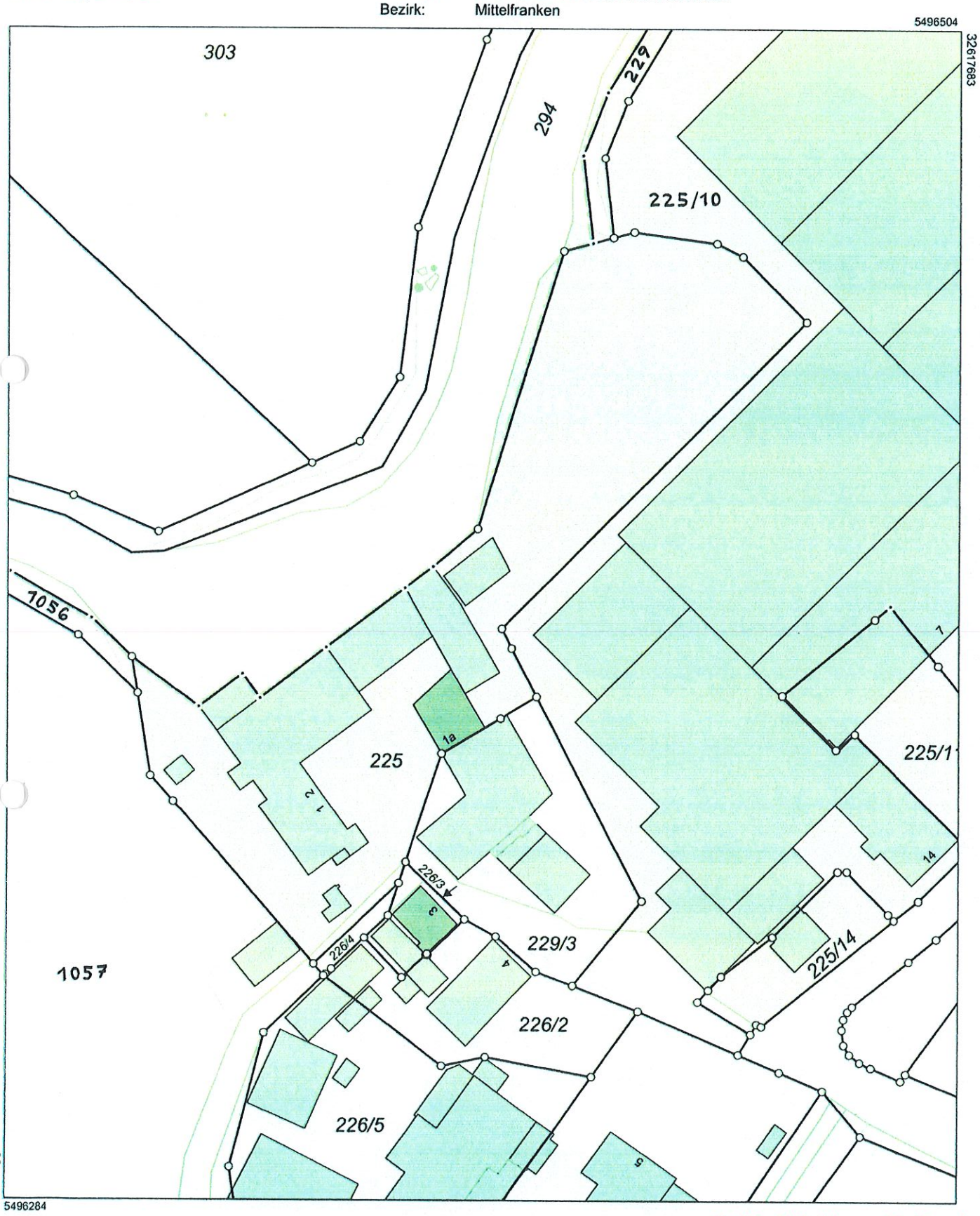

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Herrm

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Neustadt a.d. Aisch
Parkstraße 10
91413 Neustadt a.d. Aisch

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/BA/306/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Steigemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gerhardshöfer Weg" - Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik, Flurnummer 485/10 Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10)

Anlagen:

485 10 Diespeck - Lageplan

Sachverhalt:

Bauherr: Florian Goßler, Forster Weg 10, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik auf dem Grundstück mit den Flurnummern 485/10 und 485/11 je der Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gerhardshöfer Weg“ der Gemeinde Diespeck.

Lt. Bebauungsplan wäre an der seitlichen Grundstücksgrenze (Fl.-Nr.: 485/10 Gemarkung Diespeck) eine Garage zulässig. (Planerisch waren zwei Wohneinheiten mit je einer Garage auf den Grundstücken 485/10 und 485/11 vorgesehen, das Haus wird jedoch als eine Wohneinheit genutzt. Die vorhandene Garage steht im festgesetzten Baufenster der Fl.-Nr.: 485/11)

Auf Fl.-Nr.485/10 soll ein Gartenhaus (Länge: 5 Meter, Breite: 3 Meter, Höhe: 2,75 Meter), sowie ein Sichtschutzzaun (auf 2,5 Meter Länge mit 2,00 Metern Höhe) errichtet werden.

Das Gartenhaus wäre gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, ebenso der Sichtschutzzaun gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO.

Da der Bebauungsplan zu Nebengebäuden keine Aussagen trifft, aber für Garagen und Gebäude detaillierte Festsetzungen enthält beantragt der Bauherr folgende Befreiungen:

Dachform (Punkte 4.1, 5.1, 7.1 und 7.3 des Bebauungsplanes) – Es sind Satteldächer mit festgelegter Firstrichtung vorgeschrieben, das Gartenhaus soll aber mit einem Flachdach errichtet werden.

Baugrenze (Punkt 5.4 des Bebauungsplanes) – Das Gartenhaus überschreitet die Baugrenze in Richtung des Forster Weges. Die Baugrenze wurde für Garagen im Hinblick auf den festgesetzten Stauraum festgelegt. (siehe auch Punkt 5.6 – 5,00 Meter Stauraum für Garagen) Da keine Garage, sondern ein Gartenhaus errichtet werden soll, ist kein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Ausführung in Massivbauweise, Grenzabstand (Punkt 5.5 des Bebauungsplanes) – Diese Festsetzung gilt nur entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen des Bebauungsplanes. (Grund: Immissionsschutz in Richtung Gewerbegebiet) Eine Befreiung ist nicht erforderlich.

Stauraum von 5 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche (Punkt 5.6 des Bebauungsplanes) – Die Festsetzung gilt nur für Garagen, es ist keine Befreiung erforderlich, auch die GaStellV (Garagen- und Stellplatzverordnung) findet keine Anwendung.

Der Sichtschutzzaun bedarf der Befreiung von Punkt 9 des Bebauungsplanes (Einfriedungen) – Als Einfriedung zwischen den Grundstücksgrenzen sind Maschendrahtzäune, Hecken oder vertikale Holzlattenzäune mit maximal 1,00 Metern Höhe festgesetzt.

Die Nachbarunterschrift (Fl.-Nr. 485/9, Herr Hannes Goßler) liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gerhardshöfer Weg“ der Gemeinde Diespeck im Hinblick auf die Dachform, die Überschreitung der Baugrenze sowie Art und Höhe der Einfriedungen zur Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik auf dem Grundstück mit der Flurnummer 485/10 der Gemarkung Diespeck von Herrn Florian Goßler, Forster Weg 10, 91456 Diespeck zu.

Ö 6

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Diespeck **Vermessungsamt Fürth, 04.07.2002**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Unterschrift Nachbar
Hannes Gopler
Flur Nr
485/9

15

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/709/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	23.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Budgetrahmen für den Landkindergarten der Kita Diespeck in Stübach

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde ein Budget von 24.500 € für die **Einrichtung** des Landkindergartens in Stübach beschlossen, nachdem zu diesem Zeitpunkt bereits diverse Ausgaben aufgelaufen waren. In Summe hat die Ersteinrichtung des Kindergartens im Jahr 2018 27.400 € gekostet. Hinzukamen noch weitere Ausgaben für die **Herrichtung der Innenräume** (kleiner Bauunterhalt im Sinne von Streicharbeiten, Schallschutz) in Höhe von knapp 14.000 €.

Die Ausgaben haben sich zweifelsohne gelohnt, da somit zum einen die Einrichtung in Stübach erhalten werden konnte, zum anderen aber auch ein Puffer für die gesamte Kita Diespeck geschaffen werden konnte. Mittlerweile besteht eine Belegungsgenehmigung für bis zu 30 Kinder. Diese Zahl wird im Laufe des angebrochenen Kindergartenjahrs nahezu erreicht. Man kann also zweifelsohne von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Nachdem in der Zwischenzeit, also 2019, gleichwohl weitere Rechnungen in Höhe von 2.800 € für die Anschaffung von IKEA-Möbeln, Hockern etc. bei der Gemeinde eingegangen sind, ist es dem Bürgermeister wichtig, eine transparente Regelung mit der Kita Diespeck und damit der Kirchengemeinde zu bekommen. Dies wurde auch schon in der vergangenen Lenkungskreis-Sitzung angesprochen.

Die Verwaltung macht hierzu folgenden Vorschlag zur künftigen Handhabung:

- Freies Budget für die Kita zur Tätigung von kleineren Anschaffungen im Bereich der Inneneinrichtung pro Jahr in Höhe von 2.000 € (sollte dies nicht ausreichen, ist ein Antrag nötig)

- Kleiner Bauunterhalt: Antrag an die Gemeinde

- Großer Bauunterhalt: Antrag an die Gemeinde → vertrauensvolle Konsultationen mit der Kirchengemeinde Stübach als Vermieter

Wichtig ist dem Bürgermeister zu betonen, dass dies keine „knebelnde“ Regelung sein soll. Der hohe Wert der Einrichtung bei gleichzeitig relativ geringen „Aufwänden“ ist absolut zu betonen. Vielmehr geht es um eine gewisse Transparenz und Kostenkontrolle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck beschließt ein jährliches, frei verfügbares Ausgabenbudget für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und –materialen für das Haus für Kinder in Stübach in Höhe von 2.000 € jährlich. Darüberhinausgehende Bedarfe sind zu beantragen.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/735/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Finale Auswahl des Pflasterbelags für die Sudetenstraße

Sachverhalt:

Der Beschluss für die Pflasterung des Kreuzungsbereichs Pommernstraße/Sudetenstraße wurde gefasst. Offen ist noch, in welcher Farbgestaltung die Bestellung aufgegeben werden soll. GBI, Stadt & Land und die Verwaltung empfehlen eine Ausführung in „dunkelgrau“, sprich in gleicher Weise wie der Kreuzungsbereich Bergstraße/Schulstraße.

Begründung:

1. Das Dunkelgrau im Kreuzungsbereich Bergstraße/Schulstraße wurde seinerzeit auf Grundlage einer Begehung mit einer Behindertenbeauftragten aus Nürnberg ausgewählt. Der Kontrast vom „hellen“ Gehsteig zur „dunkelgrauen“ Fahrbahnfläche in Pflasterausführung ist besser, als wenn beide Flächen hell wären (also Gehweg und Kreuzungsbereich). Gerade am Seniorenzentrum ist mit dem Passieren von Menschen mit eingeschränkten Sehfähigkeiten auszugehen.

2. Die Funktion des Kreuzungsbereiches Pommernstraße/Sudetenstraße ist mit der des Kreuzungsbereiches Bergstraße/Schulstraße vergleichbar. Es steht nicht die „Platz- und Aufenthaltsqualität“ im Fokus, sondern die Abhebung als Querungsfläche für Fußgänger. Daher sollte, um einheitlich zu bleiben, wieder der dunkelgrau Pflasterstein…

   Betonstein Trento
   Größe: 14,0*22,5 cm und 22,5*28,0 cm
   Steinhöhe: 12cm
   Oberfläche: gestrahlt und topografiert
   Farbe: dunkelgrau
   Verlegemuster: Limes- bzw. Uhingerverband
   Hersteller: Lithonplus GmbH & Co.KG

   …verwendet werden.

Grundsätzlich lässt sich damit auch folgende „Regel“ für eine einheitliche Pflasterflächengestaltung im Ort ableiten:

- Flächen mit „Aufenthaltsqualität“ und einem bewussten „Platzcharakter“: **helle, natursteinfarbene Ausführung (z.B. Rathausplatz)**

- Flächen, die vornehmlich der Abhebung eines Querungsbereichs dienen: **dunkelgraue Ausführung (z.B. Bergstraße/Schulstraße)**

Für den Gehweg, die Querung des Fußweges an der Schleifmühlstraße sowie den anzulegenden Parkplatz werden ausschließlich all jene Pflastersorten verwendet, die bereits in der Sanierung der Neustädter Straße (BA 2 und BA 3) zum Einsatz gekommen sind, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu erlangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für eine Pflasterung **in dunkelgrauer Ausführung** für den Kreuzungsbereich Pommernstraße/Sudetenstraße aus. Ferner gibt sich der Gemeinderat folgende Gestaltungsregel für künftige Straßensanierungsvorhaben (insbesondere mit Blick auf die Bamberger Straße): Flächen mit „Aufenthaltsqualität“ und einem bewussten „Platzcharakter“: helle, naturstein-farbene Ausführung (z.B. Rathausplatz). Flächen, die vornehmlich der Abhebung eines Querungsbereichs dienen: dunkelgraue Ausführung (z.B. Bergstraße/Schulstraße).

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/736/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Begegnungshaus Diespeck - Erstgespräch mit Architekt Werner Schad (Diespeck)

Sachverhalt:

In einem ersten Auftaktgespräch wird Werner Schad seine Gedanken zu dem intendierten Projekt erläutern. Angedacht ist auf Grundlage dieses Gesprächs den weiteren Fahrplan abzustecken. Dabei ist freilich auch die Städtebauförderung von entscheidender Bedeutung und im Ablauf zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Wird je nach Sitzungsverlauf gefasst.